

Uwe Hametner

Buchungen vom 01.08.2019 00.00 Uhr bis 31.08.2019 24.00 Uhr
Seite: 1 von 2

Sparda-Bank**SpardaGiro Online****IBAN: DE59 7009 0500 0004 7449 00****Kontoauszug Nr. 8/2019**

Eingeräumte Kontoüberzieh - ung 0EUR 8,66% p.a - ged. Überzieh. 8,66% p.a

Buchungstag	Buchungstext	Wertstellung	Betrag in EUR
Kontostand alt am 31.07.2019			3.301,40
01.08.2019	L. Seibt und C. M. Inninger-Seibt SEPA-ÜBERWEISUNG IBAN+ DE67700400480850066200 BIC+ COBADEFFXXX SVWZ+ tellurium - rollparc.com/Kontakt KREF+ GENODEF1S04190801071215000018973500	01.08.2019	-700,00
01.08.2019	L. Seibt und C. M. Inninger-Seibt SEPA-ÜBERWEISUNG IBAN+ DE67700400480850066200 BIC+ COBADEFFXXX SVWZ+ TELLURIUM - rollparc.com/drop-ex KREF+ GENODEF1S04190801071215000018973700	01.08.2019	-0,01
01.08.2019	Otto Hametner SEPA-ÜBERWEISUNG SVWZ+ Lehrbach Einkehr20,00+ Pizza Marcello 20,00	01.08.2019	40,00
01.08.2019	NaturStromHandel GmbH SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ Vertragsnummer 2405487-1 / August 2019 / Abschlag Strom EREF+ 134106603 MREF+ E02405487-1 CRED+ DE29ZZZ00000019332	01.08.2019	-33,00
08.08.2019	Uwe Hametner SEPA-ÜBERWEISUNG SVWZ+ RINP DauerauftragBalance Giro Sparda	08.08.2019	300,00
15.08.2019	Otto Hametner SEPA-ÜBERWEISUNG SVWZ+ Pizza Marcello	15.08.2019	20,00
21.08.2019	Vodafone Kabel Deutschland GmbH SEPA-BASISLASTSCHRIFTSVWZ+ OTHR sonstige Zahlung 08/2019 K-NR. 933239968 Ihre Rechnung online bei www.vodafone.de/meinkabel EREF+ RECHNR. 100657840455 MREF+ KD020007196215 CRED+ DE20KD000000058294 ABWA+ Hametner Uwe	21.08.2019	-19,99
27.08.2019	Gewinnsparrate 8224744900für Monat September	30.08.2019	-30,00
28.08.2019	Landesbank Berlin SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ LANDESBANK BERLIN AG 4344993161288000 RECHNUNG VOM 19.08.19 EREF+ 9600-4174810048026207-RD-1908262000 MREF+ 131220180003067666 CRED+ DE0500100000001237	28.08.2019	-233,61
Kontostand neu am 31.08.2019			2.644,79

Bitte beachten Sie die rechtlichen Erläuterungen auf der Folgeseite.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse: Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge: Einzugsapiere wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparda-Bank